

## **Häufig gestellte Fragen zum Antragsverfahren Kinderkrippe (U3-Betreuung)**

### **Ab wann kann der Antrag auf Aufnahme in eine Kinderkrippe gestellt werden?**

Gerne können Sie den Antrag auf Aufnahme **ab Geburt** bei uns abgeben oder per Post an uns senden.

Das Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main unter [www.hattersheim.de](http://www.hattersheim.de) oder im Bürgerbüro der Stadt Hattersheim am Main.

Bitte denken Sie beim Ausfüllen daran, dass eine Eingewöhnungszeit von bis zu acht Wochen erforderlich ist, diese ist bei der Eintragung des gewünschten Aufnahmetermins zu berücksichtigen. Die Eingewöhnungszeit beginnt erst mit dem Aufnahmetermin.

### **Bei wem muss der ausgefüllte Antrag gestellt werden?**

Bitte reichen Sie den Antrag bei der Stadtverwaltung Hattersheim am Main, Referat für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales, Schulstraße 29, 65795 Hattersheim, schriftlich, per Fax oder E-Mail Scan ein.

### **Welche Kriterien müssen zur Platzvergabe erfüllt sein?**

Sowohl die Personensorgeberechtigten als auch das Kind müssen mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet sein oder künftig gemeldet werden.

Familien, die beabsichtigen nach Hattersheim zu ziehen, müssen entsprechende schriftliche Nachweise vorlegen. Hierfür sind nur die relevanten Seiten erforderlich.

### **Können die Kinderkrippen besichtigt werden?**

Den jeweiligen Besichtigungstermin stimmen Sie telefonisch mit der Leitung der entsprechenden Einrichtung ab.

### **Was kostet ein Krippenplatz?**

Die aktuellen Beiträge der freien Träger erfahren Sie telefonisch in der entsprechenden Einrichtung.

Für die städtischen Kindertagesstätten „Kleine Feldstraße“ und „Kartoffelkiste“ finden Sie die Beiträge in der Kostenbeitragsatzung der Stadt Hattersheim am Main unter <https://www.hattersheim.de/betreuung.html>

### Ist Platzsharing möglich?

Nein, Kinderbetreuungseinrichtungen sind Einrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung. Daher ist eine Präsenz von fünf Tagen in der Woche vorgesehen.

### Was ist zu tun, wenn sich der Betreuungsbedarf verändert?

Sollte sich nach Antragstellung der Betreuungsbedarf verändern, bitten wir um eine zeitnahe schriftliche Information, gerne auch per E-Mail.

### Wann und wie werden Eltern informiert?

Zunächst wird das Kind mit den gewünschten Daten in der Warteliste registriert. Spätestens drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin erhalten die Eltern eine schriftliche Zu- oder Absage. Sollte es möglich sein, Sie früher zu informieren, so werden wir dies selbstverständlich tun.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen und weitere Informationen:

Frau Christiane Early, Telefon 06190 970-250  
oder per Mail: [christiane.early@hattersheim.de](mailto:christiane.early@hattersheim.de)

Im Vertretungsfall:

Frau Christiane Hirth, Telefon: 06190 970-251  
oder per Mail: [christiane.hirth@hattersheim.de](mailto:christiane.hirth@hattersheim.de)